

Warndienst Schilfglasflügelzikade (SGFZ) Stolbur/SBR 26. Mai 2026:

Die SGFZ wurde jetzt an weiteren Fallen im Rheintal, im Kraichgau, im Strohgäu, im Heckengäu, am Stromberg, im Unterland, der Raum Backnang/Waiblingen und die Filderebene mit mehreren Zikaden pro Falle in Zuckerrüben gefangen und bestätigt. Es findet also bereits ein deutlicher Anstieg statt. In anderen Fallen im Gebiet wurden keine bis wenige Zikaden gefunden. **Eine Behandlung mit Insektiziden gegen Glasflügelzikaden als Bakterienvektoren wird hiermit für die Rheinebene, den Kraichgau, das Strohgäu, das Heckengäu, am Stromberg, das Unterland, den Raum Backnang/Waiblingen und Filderebene entsprechend der Notfallgenehmigungen freigegeben.**

Die Situation kann auf einzelnen Schlägen sehr unterschiedlich sein, so dass jeder Landwirt selbst entscheiden muss, ob er diese Woche schon behandelt oder noch abwartet. Auch Ende der Woche und zu nächstem Wochenbeginn werden günstige Zeiträume für eine erste Behandlung gesehen, insbesondere etwas kühlere Temperaturen, was der Wirkungsdauer mit Pyrethroiden entgegen kommt. Die Behandlung sollte deshalb vorzugsweise abends oder frühmorgens erfolgen.

Empfohlen werden in **Zuckerrüben** für die erste Behandlung:

Acetamiprid Produkt + 0,075 Decis forte (an Gewässern wegen der Gewässerabstände statt Decis forte 0,075 Karate Zeon) bzw.

auf drainierten Flächen : Mospilan SG / Danjiri (ab BBCH 19) + Mavrik Vita (BBCH 12-39).

In **Kartoffel**beständen, die noch weit vor dem Reihenschluss stehen (Stauden kleiner 20 cm / beginnender Knollenansatz) und eine Flugaktivität beobachtet werden kann, bietet sich eine Erstbehandlung mit einem Pyrethroid (frühestens ab BBCH 13) an. Man muss davon ausgehen, dass zu wenig systemischer Wirkstoff in der Kartoffelstaupe aufgenommen werden kann und zu viel Boden getroffen wird. Bei einer weiteren zügigen Entwicklung des Bestandes - und weiterem Zikadenzuflug - kann dann mit geringem Abstand (4-5 Tage) eine weitere Behandlung (siehe unten) stattfinden.

Bei Beständen, die kurz vor Reihenschluss stehen und eine Flugaktivität beobachtet wird, wird eine kombinierte Behandlung mit einem Danjiri / Mospilan oder Sivanto Prime jeweils zusammen mit einem Pyrethroid (wird zu B1) empfohlen. Dabei gilt es die BBCH-Entwicklungsstadien zu beachten. Die gesetzlichen Auflagen, sowie die Vereinbarungen gegenüber des Vermarkters sind jeweils zu beachten.

Für ökologisch wirtschaftende Kartoffelbetriebe hat das Mittel Neudosan Neu ab BBCH 19 eine Notfallgenehmigung und kann nach Freigabe durch den Warndienst eingesetzt werden.

Behandlungen für einige **Gemüse**arten sind erst bei Erteilung der Notfallzulassungen durch das BVL gemäß den Notfallzulassungen im bewarnten Gebiet zulässig.

In allen anderen Gebieten sind entweder noch keine oder nur einzelne Zikaden unterwegs. Eine Behandlung würde hier kaum Glasflügelzikaden treffen, sondern zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend wirkungslos bleiben. **Eine Behandlung gegen Glasflügelzikaden ist damit außerhalb der oben genannten Gebiete aufgrund des Vorbehaltes eines Warndienstaufrufes bei den Notfallgenehmigungen noch nicht zulässig.**

Behandlungen gegen Blattläuse sind bei Bedarf unabhängig davon möglich.

Da blühende Bestände (z.B. auch blühende Winde) mit bienengefährlichen Mitteln oder Mischungen aus Insektiziden nicht behandelt werden dürfen, müssen diese Unkräuter vor der Anwendung beseitigt werden oder die blühenden Bereiche von der Behandlung ausgespart werden.

Bei Arbeiten in behandelten Beständen sind z.B. bei der Entfernung von Schosserrüben lange Arbeitskleidung, feste Schuhe und Handschuhe zu tragen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landwirtschaftsamt.

Der nächste Warndienst zur SGFZ erfolgt am 29. Mai 2026.